

20.10.2009

**Sitzungsvorlage Nr. 144/09**

- Erlass der Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2010
- Haushaltssicherungskonzept für den Finanzplanungszeitraum 2009 bis 2012 - Fortschreibung Haushalt 2010

<b>Gremien</b>	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	<b>Sitzungsdatum</b>	02.11.2009
<b>Gremien</b>	Kreisausschuss	<b>Sitzungsdatum</b>	02.11.2009
<b>Gremien</b>	Kreistag	<b>Sitzungsdatum</b>	03.11.2009
<b>Organisationseinheit</b>	Steuerungsdienst	<b>Berichterstattung</b>	Stratmann, Rainer
<b>Beratungsstatus</b>	<b>öffentlich</b>		
<b>Budget-Nr.</b>	01 , Zentrale Verwaltung	<b>Haushaltsjahr</b>	2010
<b>Produktgruppen-Nr.</b>	01.01 , Steuerungsdienst	<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	
<b>Produkt-Nr.</b>	01.01.02 , Finanzwirtschaft, Budgetierung		

**Beschlussvorschlag**

1. Die Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2010 wird
  - in der von der Verwaltung auf- und festgestellten Fassung
  - gegenüber dem Verwaltungsentwurf mit folgenden Änderungen  
..... beschlossen.
2. Das Haushaltssicherungskonzept des Kreises Unna für den Finanzplanungszeitraum 2009 bis 2012 – Fortschreibung Haushalt 2010 wird
  - in der von der Verwaltung auf- und festgestellten Fassung
  - gegenüber dem Verwaltungsentwurf mit folgenden Änderungen  
..... beschlossen.

---

## Begründung der Vorlage

### 1. Haushaltssatzung

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit gem. § 53 Kreisordnung NRW i.V. mit §§ 78 ff. Gemeindeordnung NRW in den Kreistag eingebracht.

Die Haushaltssatzung trifft Festlegungen für die voraussichtlich anfallenden Erträge und Aufwendungen, die zu leistenden Einzahlungen und Auszahlungen, die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen sowie die Regelungen zum Berichtswesen und zum Stellenplan. Der Haushaltsplan 2010 wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf **373.596.904 €**

dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf **372.971.904 €**

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **369.567.121 €**

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **361.134.576 €**

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit  
un der Finanzwierungstätigkeit auf **8.802.155 €**

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit  
und der Finanzierungstätigkeit auf **17.234.700 €**

festgesetzt.

Der Haushaltsentwurf 2010 weist in Bezug auf die jahresbezogenen Erträge und Aufwendungen einen Überschuss in Höhe von **625 T€** aus und erfüllt damit die Kriterien des § 75 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit dem aufgestellten Haushaltssicherungskonzept für den Finanzplanungszeitraum 2009 bis 2012.

**Alle Daten und Fakten sind in den einzelnen Budgetbänden des Produkthaushalts 2010 sowie insbesondere auch in dem Druckband „Haushaltssatzung, Vorbericht, Anlagen“ dargestellt, auf die insofern verwiesen wird.**

---

Der zeitliche Ablauf der Haushaltsberatungen bzw. des Rechtsetzungsverfahrens für die Haushaltssatzung 2010 stellt sich wie folgt dar:

09.10.2009	Verabschiedung des Verwaltungsentwurfes im Verwaltungsvorstand
21.10.2009	Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden durch Bekanntgabe der Eckwerte
03.11.2009	Einbringung in den Kreistag und weitergehende Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden durch Übersendung des Haushaltsentwurfes
15.12.2009	Verabschiedung des Haushaltes 2010 im Kreistag
01.2010	Anzeige bei der Bezirksregierung Arnberg

## 2. Finanzielle Schwerpunkte

Im Zahlenwerk ist erkennbar, dass die Auswirkungen der weltweiten Konjunktur- und Finanzkrise auch den Kreishaushalt erreicht haben. Dies spiegelt sich insbesondere in folgenden Daten wider:

- Verschlechterungen im »Gemeindefinanzausgleich« von rd. **8,2 Mio. €** durch niedrigere Umlagegrundlagen aufgrund sinkender Steuerkraft und geringerer Schlüsselzuweisungen der Städte und Gemeinden sowie einer höheren Landschaftsverbandsumlage
- Steigerung des Zuschussbedarfes im Sozialbudget in einem bisher nicht gekannten Ausmaß von bisher rd. 112 Mio. € um rd. **16 Mio. €** auf rd. 128 Mio. €
- Anhebung des Hebesatzes der Allgemeinen Kreisumlage
- Anhebung des Hebesatzes für die Differenzierte Mehrbelastung zur Kreisumlage des Budgets Familie und Jugend
- Anhebung des Hebesatzes der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Regenbogenschule)

## 3. Gemeindefinanzierungsgesetz 2010

Die Landesregierung hat den Gesetzentwurf zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2010 am 20.08.2009 in den Landtag eingebracht. Die Haushaltsansätze für die Kreisumlagen und die Schlüsselzuweisungen basieren auf der vorliegenden 1. Modellrechnung vom 09.09.2009. Eine 2. Modellrechnung wird voraussichtlich bis zur Beschlussfassung des Haushaltes vorliegen.

---

### 3.1 Allgemeine Kreisumlage

Auf der Basis dieser Zahlen sieht der Haushaltsentwurf 2010 vor, zur Deckung des nicht durch Schlüsselzuweisungen und sonstigen Erträgen gedeckten Finanzbedarfs des Kreises Unna den Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage einheitlich von 45,132 v.H. um 6,195 v.H. auf **51,297 v.H.** der für die Städte und Gemeinden des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2010 geltenden Umlagegrundlagen festzusetzen.

Hierin ist noch nicht die Abdeckung des Defizits 2009 enthalten, die nach Auskunft der Bezirksregierung Arnsberg vollständig im Haushaltsjahr 2010 erfolgen muss. Unter Berücksichtigung eines voraussichtlichen Betrages von rd. **4,0 Mio. €** errechnet sich ein Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage von **52,17 v.H.** Bei der Verabschiedung des Haushalts 2010 durch den Kreistag ist auf der Basis der dann vorliegenden Zahlen hierüber endgültig zu entscheiden.

### 3.2 Differenzierte Kreisumlagen

Die Aufwendungen im Bereich der Jugendhilfe erhöhen sich jahresbezogen von rd. 12,9 Mio. € um 6,95 v.H. auf rd. **13,8 Mio. €**. Diese Erhöhung ist im Wesentlichen auf den Bereich der ambulanten und stationären Hilfen zu Erziehung (Heimunterbringungen) zurückzuführen. Trotz strikter Verfolgung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ lassen sich hier Kostensteigerungen nicht vermeiden.

Der Hebesatz der Differenzierten Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe verändert sich damit von 19,869844 v.H. um 2,5134 v.H. auf **22,4012 v.H.**

Die Aufwendungen für die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Regenbogenschule) erhöhen sich jahresbezogen von rd. 0,91 Mio. € auf rd. **1,0 Mio. €**. Die Gründe für die Steigerung liegen im Wesentlichen in erhöhten Aufwendungen für Inventarbeschaffung, Personal, Schülerbeförderung und Gebäudebewirtschaftung.

Der Hebesatz dieser Differenzierten Kreisumlage verändert sich damit von 0,23353 v.H. um 0,03536 v.H. auf **0,26889 v.H.**

### 3.3 Landschaftsverbandsumlage

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung lagen noch keine offiziellen Eckdaten des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zur Gestaltung des Haushaltsplanentwurfes 2010 vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass **mindestens** die in der mittelfristigen Finanzplanung des LWL vorgesehene Erhöhung des Hebesatzes der Landschaftsverbandsumlage von 15,2 v.H. um 0,8 v.H. auf **16,0 v.H.** für die Mitgliedskörperschaften erfolgen wird. Dies würde auf der Basis der geänderten Umlagegrundlagen einen Mehraufwand für den Kreis Unna in Höhe von rd. **2,0 Mio. €** im Vergleich zum Vorjahr ausmachen, so dass insgesamt rd. **78,0 Mio. €** Landschaftsverbandsumlage einzuplanen sind. Im Zahlenwerk des Haushaltsentwurfes ist diese Veränderung daher berücksichtigt worden.

---

#### 4. Investitionen

Die Schwerpunkte der im Verwaltungsentwurf veranschlagten Investitionen umfassen u.a. folgende Maßnahmen:

- Planung noch nicht durchgeführter Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II, insbesondere barrierefreier Umbau von Haus Opherdicke (1,4 Mio. €) und Ausbau der Öko-Station (1,4 Mio. €)
- Fortsetzung und Abschluss der Baumaßnahme „Erweiterung des Feuerwehrservicezentrums“ insbesondere die Finanzierung der technischen Einrichtungsgegenstände (1,6 Mio. €)
- energetische Sanierung des Hellweg-Berufskollegs in Unna (rd. 2 Mio. €) und Ersatzbau der Pavillons am Lippe-Berufskolleg in Lünen (rd. 2 Mio. €) außerhalb der KP II Maßnahmen
- Erwerb des Gesellschaftsanteils der WVG an der VKU als Voraussetzung für die Direktvergabe der Verkehrsdienstleistungen (0,5 Mio. €)
- Fortsetzung der geplanten Straßenbaumaßnahmen durch Nutzung von Ermächtigungsübertragungen aus 2009 in Höhe von rd. 8,2 Mio. € (keine neuen weitergehenden Maßnahmen)

#### 5. Haushaltssicherungskonzept

Zum Abbau der im Entwurf der NKF-Eröffnungsbilanz des Kreises Unna festgestellten bilanziellen Überschuldung in Höhe von rd. **3,8 Mio. €** ist das vom Kreistag am 19.05.2009 beschlossene Haushaltssicherungskonzept für den Haushalt 2010 fortzuschreiben und an die aktuellen Entwicklungen anzupassen.

Mit den im Haushaltssicherungskonzept ausgewiesenen Konsolidierungsbeträgen sowie den sich hieraus in der Finanzplanung für die Jahre 2011 und 2012 ergebenden Überschüssen im Ergebnisplan kann ein Abbau der bilanziellen Überschuldung sichergestellt werden.

*Anlage*

((ABES))